



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
Grundsatz Gaststätten u.
Sondernutzungen, Spielhallen,
Sportwetten
KVR-I/311**

**Vorsitzende
Carmen Dullinger-Oßwald**

Privat:
Telefon: 697 32 04
E-Mail: c.duo@gmx.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 81
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 13.06.2018

Ihr Schreiben vom
08.05.2018

Ihr Zeichen
KVR HA /311 sk

Unser Zeichen
6.6.4.1. / 03-18

Übertragung der Gesetzgebungszuständigkeit hinsichtlich des Ausführungsgesetzes zum GlüStV an die Landkreise und Kreisfreie Städte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten hat in seiner Sitzung vom 12.06.2016 folgenden Antrags einstimmig beschlossen:

Antrag

Die Stadtverwaltung möge den Wunsch des BA 17 an den Freistaat Bayern und ggf. an die Bundesregierung weiterleiten, dass die Gesetzgebungszuständigkeit hinsichtlich des Ausführungsgesetzes zum GlüStV (AGGlüStV) an die Landkreise und Kreisfreie Städte übertragen wird. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich für diese Aufhebung der Härtefallregelung einzusetzen.

Begründung:

Die großzügige Regelungen für Spielhallen können verheerende Auswirkungen in der Gesellschaft haben. Die Tatsache, dass die Härtefallregelungen des AGGlüStV nicht durch eine lokale, bürger-nähere Politik gestaltet werden kann, stellt ein großes Unrecht dar.

Die Übertragung der Gesetzgebungszuständigkeit an die Landkreise Kreisfreie Städte würde dafür sorgen, dass Bürgerinnen und Bürger das Schicksal Ihrer Wohnorte in einer unmittelbarer Weise mitbestimmen könnten. Gleichzeitig würde die Übertragung an die Landkreise Kommunen-über-greifende Kompromisse fördern, damit keine Lokalität besonders begünstigt oder benachteiligt würde.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Dullinger-Oßwald
Vorsitzende im BA 17
Obergiesing-Fasangarten